



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 68  
FAX +49 (0) 30 18 68  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 17. April 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Reparationszahlungen**

BEZUG Ihre E-Mail vom 11. April 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10066**

DOK **2018/0301689**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre o. g. E-Mail ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird im Referat V B 5 als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) unter dem vorstehend genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Sie bitten um Mitteilung der Höhe der Reparationszahlungen seit 1945, aufgeschlüsselt nach Jahren.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Ihrem Informationsbegehren nach dem IFG uneingeschränkt stattgegeben werden kann. Aus diesem Grund ist vorliegend zunächst die Angabe Ihrer zustellungsfähigen Postanschrift erforderlich, um ein Verwaltungsverfahren durchführen und ggf. einen Kostenbescheid erlassen zu können.

Ich bitte um Mitteilung bis zum **11. Mai 2018**.

Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird dann zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Ihnen tatsächlich Zugang zu den gewünschten Informationen gewährt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte die weitere Bearbeitung Ihres IFG-Antrages kostenpflichtig nach der IFG-Gebührenverordnung werden, werde ich Sie darüber vorab informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.